

**Walterscheid GmbH
Lohmar**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die Walterscheid GmbH ist eine 100%-ige Tochter der WPG German HoldCo GmbH in Lohmar und hat ihren Standort ebenfalls im nordrheinwestfälischen Lohmar.

Die Walterscheid Powertrain Group (WPG), in welche die Gesellschaft WPG German HoldCo GmbH integriert ist, wurde mit Wirkung zum 01.12.2021 von Comer Industries S.p.A. gekauft. Comer Industries S.p.A., der neue Mehrheitseigentümer der WPG, hat seinen Sitz in Reggiolo, Italien, und ist an der Mailänder Börse gelistet.

Die Walterscheid GmbH ist in einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WPG German HoldCo GmbH eingebunden.

Die Walterscheid GmbH ist ein Hersteller von Gelenkwellen, hauptsächlich für die Landmaschinenindustrie. Weitere Eigenfertigungsprodukte sind Dreipunktkuppler für Front- und Heckanbau an Traktoren und Kuppelsysteme für Traktoranhänger. Hauptabnehmer sind regionale und globale Hersteller der Landmaschinen- und Traktorenindustrie. Ein kleiner Teil des Absatzes im Ersatzteilbedarf wird über verbundene Service-Schwesterunternehmen vertrieben. Die Hauptabsatzmärkte der Gesellschaft sind Europa, Nord- und Südamerika.

1.2. Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Walterscheid GmbH im Bereich Gelenkwelle lag auf Kundenprojekten und Neuentwicklungen. Damit war die Walterscheid GmbH bei Kundenprojekten als kompetenter Systempartner im Bereich Vorsatz-, Pressen- und Schwaderantriebe von der Projektierung bis zur Serienführung gefragt.

Im Bereich Traktorbausysteme waren die Schwerpunkte auf Kundenprojekte, speziell auch Plattformprojekte, gerichtet. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden in enger Abstimmung mit der Walterscheid Powertrain Group (WPG) durchgeführt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR) für Forschung und Entwicklung bei der Walterscheid GmbH aufgewendet.

Die Gesellschaft beschäftigt insgesamt 36 (Vorjahr 38) Mitarbeiter im Bereich der Forschung und Entwicklung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 1,9% gegenüber dem Vorjahr gestiegen¹. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut behaupten. Das BIP 2022 war im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, um 0,7% höher.

Die Entwicklung der Landtechnikindustrie ist maßgebend für den Business Stream „Agriculture“, weshalb der Geschäftsklima-Index CEMA für die Walterscheid GmbH relevant ist. Der Index der CEMA war seit 2020 stetig gestiegen und hatte sich in 2021 zunächst auf einem hohen Level stabilisiert, bevor er dann im Sommer 2022 erst eine Seitwärtsbewegung zeigte und sich im Herbst/Winter gut erholt hatte und bei 30 Punkten im Dezember abschloss².

¹https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

²<https://cema-agri.org/market-trends/24-business-barometer/994-january-2023-improved-business-climate-confirmed:~:text=In%20January%2C%20the%20index%20maintained,lawn%2C%20garden%20and%20municipal%20equipment.>

2.2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse der Walterscheid GmbH stammen aus der Herstellung und dem Verkauf, sowie der Entwicklung von Gelenkwellen und Traktorbauteilen für die Landmaschinenindustrie.

Die Gesamtumsatzentwicklung der Gesellschaft folgte dem allgemein steigenden Markttrend in der Landtechnikbranche. So war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse auf 197,2 Mio. EUR (+14,6% im Vergleich zum Vorjahr mit 172,0 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Im Ersatz- und Nachrüstungsgeschäft belief sich der Umsatz im Jahr 2022 auf 22,9 Mio. EUR und war damit 0,91% niedriger als im Vorjahr (23,1 Mio. EUR).

Die für die Gesellschaft typische saisonale Jahresumsatzverteilung der Umsatzerlöse brachte mit 52,3% und 103,2 Mio. EUR ein stärkeres erstes Halbjahr, gefolgt von 47,7% und 94,0 Mio. EUR im zweiten Halbjahr, hervor.

Im gesamten Geschäftsjahr wurde der SIOP Prozess (Sales Inventory Operations Planning) angewendet. Basierend auf einer vorausschauenden Kundenbedarfsanalyse wurden frühzeitig Schwankungen identifiziert und die Kapazitäten des Werkes zeitnah angepasst. Im Ergebnis konnten im Geschäftsjahr erfolgreich die Materialbeschaffung und die Produktionskapazität den im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegenen Kundenbedürfnissen angepasst werden und damit die termingerechte Belieferung der Kunden sichergestellt werden.

Auch im Jahr 2022 wurde weiterhin verstärkt an der Umsetzung der Strategie für den Standort gearbeitet, die Investitionen in Kerntechnologien sowie den strategischen Aufbau von Lieferanten vorsieht. Ebenso ist in 2022 die Investitionsstrategie weitergeführt und die gestarteten Projekte aus 2021 sind weitergeführt worden.

Insgesamt kann das Geschäftsjahr auf der Umsatzseite als erneut überaus erfolgreich eingestuft werden. Im Zuge des branchenüblichen Aufschwungs konnte die signifikant gestiegene Kundennachfrage, trotz der gestiegenen Herausforderungen im Marktumfeld, termingerecht befriedigt werden. Es ist aber auch zu erkennen, dass die Kompensierung der inflationären Entwicklungen, hauptsächlich in dem Bereich Material, einen Mehrjahreszeitraum benötigen wird.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen auf 197,2 Mio. EUR und bedeuten einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 25,2 Mio. EUR (+ 14,6%). Die Gesamtleistung erhöhte sich

um 21,2 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2021 (175,4 Mio. EUR) auf 196,5 Mio. EUR. Die Gesamtleistung wurde durch den leichten Bestandsabbau an unfertigen Erzeugnissen von 0,7 Mio. EUR beeinträchtigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr (11,6 Mio. EUR) um 4,2 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR gestiegen. Grund dafür sind hauptsächlich die Erträge aus Weiterbelastungen innerhalb der Gruppe von 12,0 Mio. EUR. Die Weiterbelastungen umfassen vornehmlich IT- und Managementaufwendungen sowie Projekt- und Beratungskosten.

Der Materialeinsatz, gemessen an der Gesamtleistung n Umsatzerlösen, lag begründet im Kunden- und Artikelmix sowie aufgrund steigender Materialpreise bei 52,9%, damit um ca. 2 Prozentpunkte über dem Vorjahr (51,0%).

Der Personalaufwand ist von insgesamt 65,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 68,9 Mio. EUR, demnach um 3,0 Mio. EUR, gestiegen. Maßgeblich für die Erhöhung sind die zusätzlichen Aufwendungen zur Altersvorsorge. Im Jahr 2022 entsprachen sie 13,01 Mio. EUR und stiegen demnach um 4,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 8,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen sind beeinflusst durch eine Reduktion des Marktzinssatzes auf 1,79% (Vorjahr 1,87%) und dem inflationsbeeinträchtigten Rententrend, der mit 2,25% berücksichtigt wurde (Vorjahr 1,75%). Die Personalaufwandsquote hingegen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte auf 34,9% (38,3% in 2021).

Die Abschreibungen blieben in Etwa auf dem Vorjahresniveau. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war ein Anstieg von 6,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 24,2 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr 18,1 Mio. EUR). Diese resultieren aus Beratungs- und IT-Fremdleistungsaufwendungen verbunden unter anderem mit dem SAP-Implementierungsprojekt und der Zuführung zu Garantierückstellungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Die Steueraufwendungen in Höhe vom ca. 60 TEUR betreffen gezahlte Quellensteuern in Brasilien für die Erträge aus Weiterbelastungen an die brasilianische Schwesterngesellschaft.

Das Jahr 2022 war für die Branche der Landtechnik in Deutschland ein weiteres Rekordjahr und stieg um 2,3 Mrd. EUR gegenüber 2021 auf einen Umsatz von 16,8Mrd. EUR an.

Der Umsatzanstieg übertraf mit fast 15% gegenüber dem Vorjahr die geplanten 11%. Das operative Ergebnis der Gesellschaft war mit 11,8 Mio. EUR stabil im positiven Bereich und deutlich besser als Vorjahr (Vorjahr 10,0 Mio. EUR, bzw. +1,8 Mio. EUR).

Das Jahresergebnis vor Steuern und Gewinnabführung war mit 10,2 Mio. EUR positiv (Vorjahr +8,1 Mio. EUR). Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 9,6 Mio. EUR (Vorjahr 6,2 Mio. EUR) abgeführt.

Die Eigenkapitalrendite stieg von 21,0% im Vorjahr auf 32,5% im Jahr 2022. Die Gesamtkapitalrendite stieg auf 6,4% gegenüber dem Vorjahr 4,6%.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug 178,2 Mio. EUR und lag damit 0,3 Mio. EUR unter dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen stieg um 0,1 Mio. EUR auf 63,4 Mio. EUR leicht an (Vorjahr 63,3 Mio. EUR) und stellt 35,6% des Gesamtvermögens dar (Vorjahr 35,5%). Die Finanzanlagen sind aufgrund eines Beteiligungserwerbes um 0,6 Mio. EUR gestiegen.

Das Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR gesunken. Die Vorräte sind um 1,9 Mio. EUR auf 29,7 Mio. EUR (Vorjahr 27,8 Mio. EUR) bedingt durch die gute Auftragslage gestiegen.

Die Forderungen sind insgesamt um 2,3 Mio. EUR auf 84,9 Mio. EUR (Vorjahr 87,2 Mio. EUR) gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hingegen sind um 4,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 17,2 Mio. EUR gestiegen und vornehmlich dem Umsatzzuwachs geschuldet. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 6,7 Mio. EUR auf 64,8 Mio. EUR (Vorjahr 71,5 Mio. EUR) gesunken. Verantwortlich hierfür war die Verrechnung des abzuführenden Gewinns des aktuellen Jahres und des Vorjahres.

Das Eigenkapital entsprach dem Vorjahreswert von 29,4 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote entspricht bei, gegenüber 2021, unverändertem Eigenkapitalstand und fast unveränderter Bilanzsumme (178,2 Mio. EUR gegenüber 178,5 Mio. EUR 2021) wie im Vorjahr 16,5%.

Die Verbindlichkeiten sind um 9,7 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR (Vorjahr 33,3 Mio. EUR) gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf Grund der stark gestiegenen Bezugspreise für Rohstoffe um 3,4 Mio. EUR auf 19,4 Mio. EUR (Vorjahr 16,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 13,0 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR gesunken (Vorjahr 15,5 Mio. EUR) aufgrund der Rückzahlung eines Darlehens einerseits und der Verrechnung der Gewinnabführung aus dem Vorjahr.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. EUR auf 108,0 Mio. EUR. Grund hierfür sind Rentenanpassungen und der niedrigere Diskontierungszins. Die sonstigen Rückstellungen entsprachen mit 17,1 Mio. EUR dem Vorjahreswert und resultierten hauptsächlich aus der zu erwartenden Konzernumlage.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus Eigen- und Konzernmitteln, über das konzernweite Cash-Pool-Verfahren mit täglichem Clearing. Das Cash-Pool-Verfahren

ist an Kreditrahmen der Walterscheid Powertrain Group gekoppelt, wodurch positive Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in gleicher Höhe die Inanspruchnahme des Kreditrahmens reduzieren. Das Cash-Pool-Guthaben entsprach zum Ende des Jahres 8,7 Mio. EUR.

Der vereinfacht ermittelte Cashflow (Jahresergebnis vor Gewinnabführung zuzüglich Abschreibungen) beträgt 13,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,1 Mio. EUR). Das entspricht einer Verbesserung von 33,5% gegenüber 2021 und ist Zeichen der wirtschaftlichen Stabilität und Finanzierungskraft.

Das Investitionsvolumen der Gesellschaft lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 5,7 Mio. EUR) hinter dem Vorjahr.

Wichtige Investitionen waren:

- Fertigungszelle zur Bearbeitung von Kupplungsgehäusen K64
- Rilsanbeschichtungsanlage für Profilrohre
- Trichterblasanlage für Schutztrichter
- Renovierung der Sanitärräume

2.5. Nicht-finanzielle KPIs (Key Performance Indicator)

Neben den unter Punkt 2.1. bis 2.6. genannten Kennzahlen verwendet das Unternehmen eine Vielzahl weiterer Kennzahlen zur Steuerung.

- Personal

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (ohne Auszubildende und Geschäftsführung) betrug in 2022 insgesamt 700 Mitarbeiter (Vorjahr 657).

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter unterteilte sich in 158 Angestellte (Vorjahr 160) und 542 gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr 497).

Die Zahl der Auszubildenden reduzierte sich im Jahresschnitt leicht auf 24 (Vorjahr 27). Darüber hinaus wurden durchschnittlich 41 Leiharbeitskräfte (Vorjahr 47) beschäftigt.

- Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung hat bei der Walterscheid GmbH einen hohen Stellenwert. Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden ist mit 24 in 2022 auf etwa gleicher Höhe wie in 2021 (27). In 2022 wurden wie auch in den Vorjahren, interne Schulungen und die Teilnahme an externen Lehrgängen den Mitarbeitern angeboten.

- Arbeitssicherheit / Energie und Umweltschutz

Die Entwicklung im Bereich Arbeitssicherheit stellt sich anhand der Kennzahlen Accident Frequency Rate (AFR – Anzahl der Unfälle bezogen auf 1000 Mitarbeiter) und der Accident Severity Rate (ASR – Anzahl der Ausfalltage durch Unfälle bezogen auf 1000 Mitarbeiter) wie folgt dar und ist mit 12 Unfällen (Vorjahr 13) und 90 Ausfalltagen durch Unfälle (Vorjahr 99 Tage) gegenüber dem Vorjahr gesunken und auf einem normalen Niveau.

	2022	2021
AFR	15,6	17,9
ASR	117	136

Zur Verbesserung der Arbeitssicherheit wurden über die gesetzlich geforderten Maßnahmen hinaus zahlreiche konzern- und standorteigene Programme umgesetzt. So fanden neben den Unterweisungen der Mitarbeiter, der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen und der Durchführung vierteljährlicher Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) regelmäßige Begehungen sowie umfangreiche interne und externe Audits statt. Das Meldewesen für Kleinverletzungen und Beinaheunfälle wurde weiter verbessert und konsequent angewendet.

- Qualitätsmanagement

Ein weiterer wichtiger Punkt für den Geschäftserfolg ist das Qualitätsmanagement. Durch interne Audits wird die Angemessenheit der Unternehmenspolitik bewertet, um Schwachstellen in Geschäftsprozessen zu erkennen, zu dokumentieren und permanent zu verbessern. Die Walterscheid GmbH stützt sich auf ein integriertes Managementsystem, das folgende Standards berücksichtigt:

Für das Qualitätsmanagement: DIN EN ISO 9001:2015
Für das Umweltmanagementsystem: DIN EN ISO 14001:2015
Für das Arbeitsschutzmanagement: DIN EN ISO 45001:2015

Nach diesen Standards wird gearbeitet und diese werden auch von externer Seite regelmäßig zertifiziert, darunter auch nach den Richtlinien des Kraftfahrt-Bundesamts.

Die Walterscheid GmbH sichert den Unternehmenserfolg durch ständige Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse, der Qualität, des Umweltschutzes inklusive dem mehr an Bedeutung gewinnenden Energiemanagement und der Arbeitssicherheit, um die Erwartungen ihrer Interessengruppen über die Anforderungen hinaus zu übertreffen. Die Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen, Kundenanforderungen und anderer Anforderungen stellte dabei Mindestanforderungen dar. Es werden höchste Anforderungen an die Produkt- und Servicequalität gestellt. Sollten dennoch Probleme festgestellt werden, ist die Qualitätssicherung unmittelbar mit der Fehleranalyse und -beseitigung betraut.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Ausblick 2023 und 2024

Der Markt für Antriebsstrangprodukte, in dem die Gesellschaft tätig ist, profitierte im Jahr 2022 und in der ersten Hälfte des Jahres 2023 von der Erholung der Nachfrage - sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie - nach den Covid-Jahren und dem allgemeinen Preisanstieg, der nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und dem Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise auf globaler Ebene eintrat.

Die OECD-Wirtschaftsprognose für 2024, die im November 2023 veröffentlicht wurde (<https://www.oecd.org/economic-outlook/november-2023/>), erwartet eine Verlangsamung des weltweiten Wirtschaftswachstums, das von 2,9% im Jahr 2023 auf 2,7% im Jahr 2024 sinken dürfte, um dann im Jahr 2025 wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren (+3%), sowie eine Inflation, die nach dem 2022 erreichten Höchststand allmählich zurückgeht.

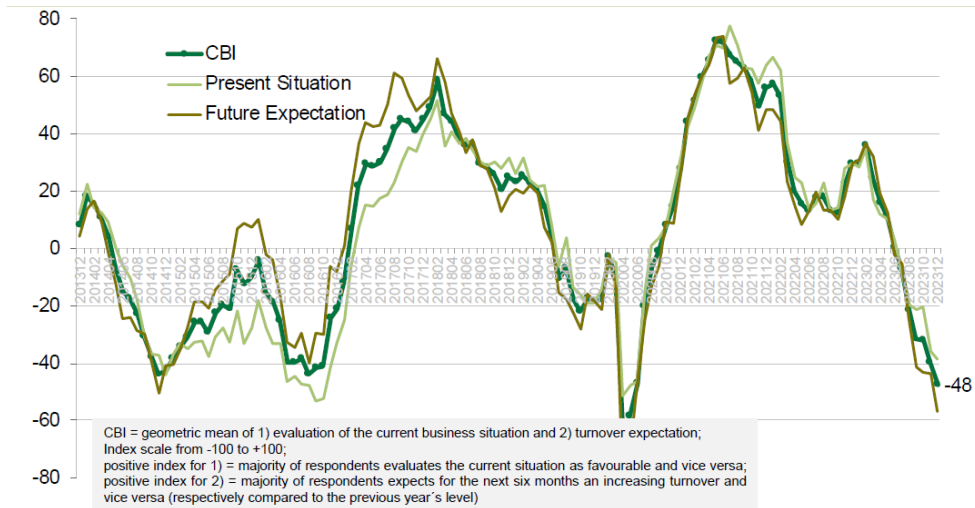
Für Europa wird für 2023 ein leichtes Wachstum von 0,6% auf 0,9% erwartet, wobei für Deutschland nach einem Rückgang im Jahr 2023 (-0,1%) mit einem leichten Wachstum von 0,6% gerechnet wird.

Amerika dürfte eine weiche Landung hinlegen und sein Wachstum von +2,4% auf +1,5% abschwächen.

Die Erholung des chinesischen Marktes ist auch nach dem Platzen der Immobilienblase noch schwierig (+4,7% für 2024).

Im Bereich der Antriebsstrangprodukte, erwarten die Hauptakteure nach dem starken Wachstum in den Jahren 2021, 2022 und in der ersten Hälfte des Jahres 2023 einen Rückgang der

Nachfrage. Der Konsumindex CEMA , des Europäischen Verbands der Landmaschinenindustrie in Europa, verdeutlicht ebenfalls den erwarteten Rückgang:








Source: CEMA Business Barometer

John Deere als wichtiger Kunde prognostiziert in seinem Jahresausblick für das Jahr 2024 eine Verlangsamung des landwirtschaftlichen Marktes für "große" Traktoren zwischen -10% und -15%.

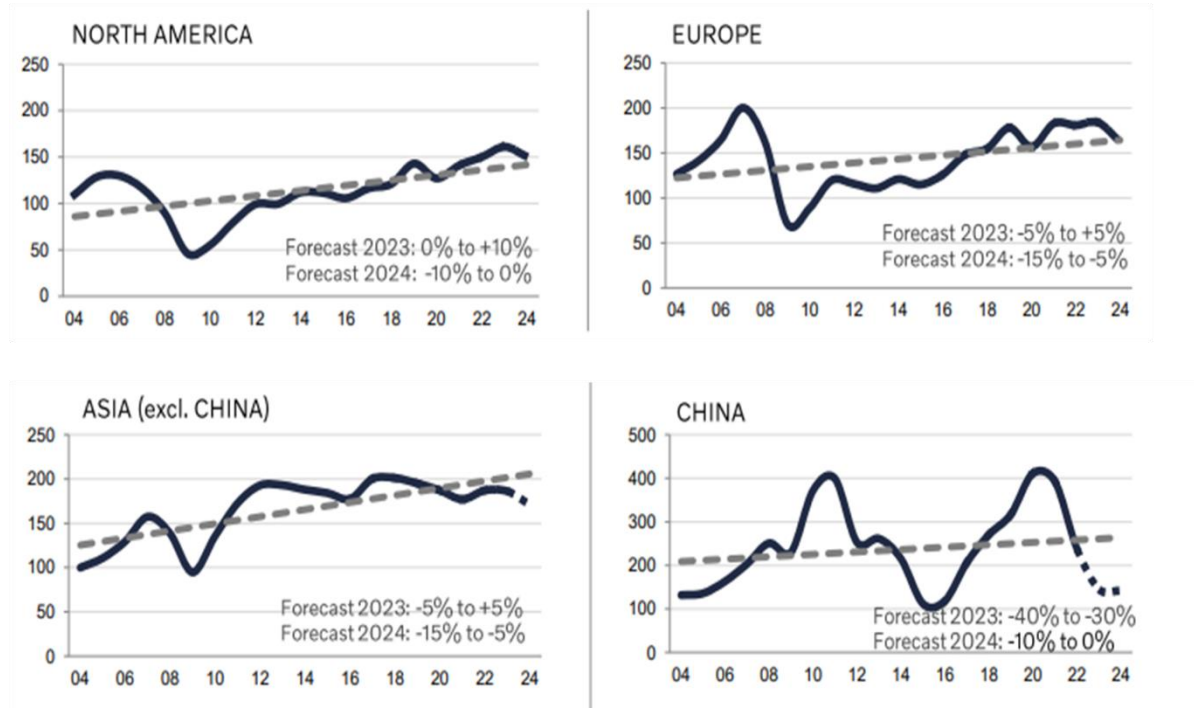
Ag and Turf

Industry Outlook (in units) – FY 2024

<p>U.S. and CANADA LARGE AG</p> <p>↓</p> <p>10-15%</p> 	<p>U.S. and CANADA SMALL AG and TURF</p> <p>↓</p> <p>5-10%</p> 	<p>EUROPE AG</p> <p>↓</p> <p>~10%</p> 
<p>SOUTH AMERICA AG (tractors and combines)</p> <p>↓</p> <p>~10%</p> 	<p>ASIA AG</p> <p>↓</p> <p>Down moderately</p> 	

Source: Deere & Company forecast as of 22 November 2023

Was den Markt für industrielle Landmaschinen betrifft, so sind die Erwartungen des Kunden Volvo etwas positiver: Für Amerika wird ein Wachstum zwischen 0% und 10% erwartet, für Europa zwischen -5% und +5%, während für China weiterhin ein Rückgang zwischen 0% und -30% erwartet wird.



In Anbetracht des globalen makroökonomischen Kontextes, der durch eine allgemeine Verlangsamung gekennzeichnet ist, erwartet die Geschäftsleitung einen Rückgang der Nachfrage in den beiden Sektoren (Landwirtschaft und Industrie), in denen sie tätig ist.

Der Landtechnikbereich ist mit ca. 90% der Hauptmarkt der Walterscheid GmbH. Regional werden ca. 90% der Umsätze in Europa getätigt. Der Landtechnikmarkt in Europa wird nach vielen Jahren mit signifikantem Wachstum in 2024 zurückfallen. Es gibt zahlreiche Gründe für diesen zu erwartenden Marktrückgang. In einigen Ländern in Europa nehmen die staatlichen Subventionen in die Landtechnik ab. Darüber hinaus sprechen aufgrund der sehr guten Vorjahre von einem gesättigten Markt. Nicht überraschen sollte eine zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Landwirte und Lohnunternehmer aufgrund der gestiegenen Investitionskosten. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in der gesamten „supply chain“ in den ersten Monaten des Jahres 2024 Bestände abgebaut werden. Die aktuellen Auftragseingänge für 2024 sind deutlich geringer als noch im 1. Halbjahr 2023 oder in 2022. Unsere Kunden und auch der VDMA

(Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbauer) sprechen von überdurchschnittlichen Händlerbeständen, was die Auftragseingänge weiter bremst.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten Umsatzerlöse von Mio. EUR 193 erzielt werden. Das vorläufig ermittelte Ergebnis vor Ergebnisabführung beträgt Mio. EUR 25 basierend auf dem IFRS Abschluss zum 31.12.2023.

Verlässliche Prognosen sind aktuell sehr schwierig, insbesondere für das 2. Halbjahr 2024. Auch unsere Kunden tun sich mit verlässlichen Aussagen aktuell sehr schwer.

Aus den benannten Gründen gehen wir aktuell für 2024 von einem Umsatzrückgang von ca. 14% gegenüber 2023 bei konstantem Ergebnis für die Walterscheid GmbH in Lohmar aus.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Chancen bestehen durch die Nutzung von Synergieeffekten durch die Einbindung in das Konzernumfeld der Comer Industries.

Als wesentliche Risiken sind in der Reihenfolge Ihrer Bedeutung zu nennen:

- Steigende Energiepreise

Die europäische Wirtschaft steht weiterhin vor großen Herausforderungen aufgrund der laufenden und geplanten Embargos für russische Kohle und Öleinfuhren und die sinkenden Gaslieferungen Russlands für den europäischen Markt. Ein Hauptrisiko in diesem Zusammenhang ist der damit verbundene Anstieg der Energiepreise, der als viel anhaltender anzunehmen ist als angenommen.

- Straffung der Geldpolitik

Es besteht ein wachsendes Risiko, dass rasch steigende Zinsen, strengere globale Finanzbedingungen und eine erhebliche Neubewertung von Vermögenswerten die seit langem bestehenden finanziellen Schwachstellen in den fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften aufdecken. Steigende Schuldendienstbelastungen des privaten Sektors und geringere Liquidität auf den Anleihemärkten sind die Hauptrisiken in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. (Quelle: OECD Leitzins, November 2022)

- **Finanzinstrumente**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente unterliegen grundsätzlichen Ausfall und Zinsänderungsrisiken. Dem Ausfallrisiko der Forderungen wird durch ein entsprechendes Forderungsmanagement entgegen getreten. Zinsänderungsrisiken werden derzeit nicht gesichert.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wurden durch die Gesellschafterversammlung vom 01.06.2017 Frauenquoten festgelegt, die unverändert fortbestehen.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Frauenquote von mindestens 17% festgelegt, die bis zum 30.06.2022 zu erreichen war, demnach eine Frau von sechs Mitgliedern. Seit dem 31.12.2021 entspricht die Quote unverändert 33% (demnach zwei Frauen von sechs Mitgliedern). Das Ziel ist demnach eingehalten.

Mit Beschluss vom 03.12.2021 wurde von der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung sowie den beiden Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festgelegt.

Für die Geschäftsführung wurde eine Frauenquote von 0% festgelegt, die am 31.12.2022 erreicht war. Die Walterscheid GmbH hat laut Gesellschaftsvertrag zwei Geschäftsführer zu bestellen, wobei die Qualifikation hierbei im Vordergrund steht und daher eine Zielquote nicht sinnvoll erscheint.

Für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 10% festgelegt, die bis zum 31.12.2022 zu erreichen war. Die Zielgröße wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2022 mit 11% übererreicht.

Lohmar, 20.03.2024

gez. (Geschäftsführer)
Matteo Storchi

gez. (Geschäftsführer)
Maximilian Bandel

Walterscheid GmbH, Lohmar

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		17.895.215,84	17.895.215,84
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1.192.698,31		1.513.950,23	II. Kapitalrücklage		1.376.927,00	1.376.927,00
2. Geleistete Anzahlungen	123.501,26		182.978,23	III. Gewinnrücklagen			
		1.316.199,57	1.696.928,46	Andere Gewinnrücklagen	9.950.039,63		9.950.039,63
						9.950.039,63	9.950.039,63
II. Sachanlagen				IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		181.481,09	181.481,09
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.284.691,73		2.415.061,29			29.403.663,56	29.403.663,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.625.346,09		6.084.585,33	B. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.213.629,16		3.543.472,80	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108.028.096,00		96.748.960,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.901.153,36		1.123.886,39	2. Steuerrückstellungen	0,00		1.818.762,00
		13.024.820,34	13.167.005,81	3. Sonstige Rückstellungen	17.128.298,90		17.062.743,22
III. Finanzanlagen						125.156.394,90	115.630.465,22
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		48.916.898,60	48.316.898,60	C. Verbindlichkeiten			
2. Beteiligungen		103.901,17	103.901,17	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.391.631,43		15.988.442,65
		63.361.819,68	63.284.734,04	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.535.989,06		15.522.698,56
B. Umlaufvermögen				3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.689.211,41		1.782.070,41
I. Vorräte				davon aus Steuern EUR 502.824,75 (Vorjahr: EUR 580.969,65)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.903.069,32		11.403.021,05			23.616.831,90	33.293.211,62
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.064.359,68		12.904.024,95	D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.000,00	173.000,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.690.646,82		3.463.205,64				
		29.658.075,82	27.770.251,64				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.244.526,15		13.009.592,10				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.846.188,37		71.536.610,77				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.595,72		19.188,10				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.795.775,22		2.631.408,51				
		84.895.085,46	87.196.799,48				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		171.234,56	185.472,58				
		114.724.395,84	115.152.523,70				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		96.674,84	63.082,66				
		178.182.890,36	178.500.340,40			178.182.890,36	178.500.340,40

Walterscheid GmbH, Lohmar

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	197.201.058,52	172.027.393,31
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-673.388,43	3.293.802,02
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.188,71	32.817,10
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EUR 11.765,55 (Vorjahr: EUR 12.199,61)	15.866.452,24	11.617.907,62
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-91.506.649,27	-77.304.522,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.550.475,60	-12.112.965,37
	-104.057.124,87	-89.417.488,19
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-47.309.878,88	-49.359.813,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 13.053.065,53 (Vorjahr: EUR 8.441.984,74)	-21.604.807,93	-16.528.702,09
	-68.914.686,81	-65.888.515,83
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.409.189,15	-3.543.538,58
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 424.135,56 (Vorjahr: EUR 15.982,14)	-24.242.349,43	-18.104.170,21
9. Erträge aus Beteiligungen	93.497,53	90.823,23
10. Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 251.684,20 (Vorjahr: EUR 52.321,31)	251.690,74	52.584,67
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen EUR 95.797,17 (Vorjahr: EUR 16.687,21) davon aus Abzinsung EUR 1.818.088,00 (Vorjahr: EUR 2.063.499,00)	-1.915.426,31	-2.080.514,85
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: - Ertragsposten)	-59.525,25	75.478,85
13. Ergebnis nach Steuern	10.145.197,49	8.156.579,14
14. Sonstige Steuern	-579.022,68	-1.982.778,05
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-9.566.174,81	-6.173.801,09
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

A N H A N G für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Angaben zur Gesellschaft

Die Walterscheid GmbH hat ihren Sitz in der Hauptstraße 150, 53797 Lohmar. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg (HRB Nr. 479) eingetragen.

Angewendete Vorschriften

Auf den Jahresabschluss 2022 wurden die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Formale Darstellung

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten in der Bilanz zusammengefasst; sie sind in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen außer den Einzelkosten für Material und Lohn auch Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Werkzeuge werden im Festwertverfahren geführt.

Technische und wirtschaftliche Wertminderung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen werden nach der linearen AfA-Methode geschätzt. Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Gebäude 20 – 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 – 20 Jahre,

Betriebsvorrichtungen 10 – 25 Jahre, technische Anlagen und Maschinen 4 – 15 Jahre, andere Anlagen 3 – 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden sofort im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang gezeigt. Für alle selbständig nutzbaren Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre mit jeweils 20 % abzuschreiben ist gem. § 6 Abs. 2 a EStG.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei auf der Grundlage von Werthaltigkeitsprüfungen Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen werden; bei voraussichtlicher vorübergehender Wertminderung wird das Wahlrecht zur Abschreibung nicht ausgeübt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Unterjährig liegen Standardbeschaffungspreise (durchschnittlich zu erwartende Einkaufspreise je Artikel) zugrunde, bei denen zum Jahresende nach dem strengen Niederstwertprinzip ein Abgleich mit dem letzten Einkaufspreis erfolgt sowie ein zusätzlicher Abgleich mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet; sie beinhalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden nicht einbezogen. Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte wurden im gebotenen Umfang vorgenommen.

Dem allgemeinen Lagerhaltungsrisiko, insbesondere dem der Ungängigkeit, wird bei der Vorratsbewertung durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bestehen pauschale Abschläge. Wenn die zivilrechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen der Aufrechnungslage gegeben sind, werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Verbindlichkeiten gegenüber demselben Unternehmen miteinander verrechnet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet.

Die Abzinsung der Rückstellung für Pensionen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Gesellschaft hat aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages den Jahresabschluss ohne Berücksichtigung einer Ausschüttungssperre aufgestellt.

Sonstige Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Verpflichtungsüberschuss bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die unter den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum erfolgen unter Zugrundelegung eines geschätzten Rechnungszinssatzes, welcher sich aus der Entwicklung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herleitet, auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage zu diesem Anhang ersichtlich.

(2) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 14.592.731,60, aus Lizenzforderungen € 589.850 und aus Darlehen € 9.150.000.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin resultieren aus Cash-Pool-Guthaben € 56.253.582,67 vermindert um die Gewinnabführung € -15.739.975,90.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital von Mio DM 35,0 (= Mio € 17,9) ist voll eingezahlt.

Alleinige Gesellschafter der Gesellschaft sind nach Maßgabe der zuletzt zum Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 26. Juni 2019 (i) die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HR B 156 07 (vormals im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HR B 114 329) eingetragene WPG German Holdco GmbH.

Die Gesellschaft ist Konzernunternehmen der WPG German Holdco GmbH, Lohmar, die ihrerseits zusammen mit ihren Konzernunternehmen in den Konzernabschluss der im italienischen Unternehmensregister Reggio Emilia unter der Nummer 07210440157 eingetragenen Comer Industries S.p.A., Reggiolo/ Italien, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen wird.

(4) Gewinnrücklagen

Sie betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

(5) Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108.028.096,00	96.748.960,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	1.818.762,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>17.128.298,90</u>	<u>17.062.743,22</u>
	<u>125.156.394,90</u>	<u>115.630.465,22</u>

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2022 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre von 1,79% sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre von 1,45% beläuft sich auf € 5.898.425 und ist grundsätzlich zur Ausschüttung gesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten weitere arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen, u. a. noch abzugeltende Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen € 815.673, Mehrarbeit € 1.903.390, Jubiläum € 2.175.221, erfolgsabhängige Prämie € 2.390.448 und Altersteilzeit € 2.176.296.

Außerdem wurde Vorsorge getroffen für Gewährleistungsverpflichtungen € 3.612.590, für ausstehende Eingangsrechnungen € 1.444.009 und Drohverluste € 309.836.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.391.631,43	15.988.442,65
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.535.989,06	15.522.698,56
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.689.211,41	1.782.070,41
davon aus Steuern	502.824,75	580.969,65
	<u>23.616.831,90</u>	<u>33.293.211,62</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr € 2.155.989,06 und aus Altersteilzeitverpflichtung € 380.000.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, auch die gegenüber verbundenen Unternehmen, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Pfandrechte oder ähnliche Rechte als Sicherheiten bestehen nicht.

(7) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag an sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf € 2.749.027 (Vorjahr € 2.774.555) und umfasst das Bestellobligo aus zum 31. Dezember 2022 erteilten Bestellungen von Investitionsgütern in Höhe von € 1.369.221 (Vorjahr € 1.162.330) sowie Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-Verträgen in Höhe von € 738.675 (Vorjahr € 952.225) und einem Erbpacht-Vertrag in Höhe von € 641.131 (Vorjahr € 660.000).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2022 €	2021 €
Inland	95.248.289	84.834.323
Ausland	101.952.770	87.193.070
	<u>197.201.059</u>	<u>172.027.393</u>

	2022 €	2021 €
Übriges Europa	85.357.424	71.645.623
Amerika	15.304.219	13.661.260
Asien	663.726	1.208.254
Australien und Neuseeland	621.492	673.562
Afrika	5.909	4.371
	<u>101.952.770</u>	<u>87.193.070</u>

	2022 €	2021 €
Landtechnischer Sektor		
Gelenkwellen	122.615.051	102.333.986
Traktoranbausysteme	49.061.767	43.627.427
Ersatzteilgeschäft	22.925.311	23.136.940
sonst Erlöse BilRUG	2.598.930	2.929.040
	<u>197.201.059</u>	<u>172.027.393</u>

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen € 1.157.721 (Vorjahr € 683.000) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen € 289.245 (Vorjahr € 337.101) sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen € 7.500 (Vorjahr € 3.500). Des Weiteren sind im Wesentlichen Kostenumlagen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 11.976.007 (Vorjahr € 8.803.856) und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von € 11.766 (Vorjahr € 12.200) enthalten.

(10) Personalaufwand / Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten ohne Auszubildende betrug im Jahresdurchschnitt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Lohnempfänger	542	497
Gehaltsempfänger	158	160
	<u>700</u>	<u>657</u>

(11) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Jahresabschreibungen sind aus der Zugangsspalte zu den Wertberichtigungen in der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	€	€
Konzernumlagen	5.084.520	3.756.157
Zuführung RST Einzelgarantie	3.465.000	74.934
Periodenfremde Aufwendungen	507.267	44.111
Leasingpersonal	2.192.970	2.240.393
Fremdleistung EDV	1.648.307	281.588
Beratungskosten	1.104.297	284.322
Wartung EDV Software	945.685	867.258
Lizenzgebühren EDV	1.540.965	1.536.970
Währungsumrechnung	424.136	15.982
Übrige Aufwendungen	7.329.202	9.002.455
	<u>24.242.349</u>	<u>18.104.170</u>

In den periodenfremden Aufwendungen sind Kosten i.H.v. € 106.223 für das Projekt SAP Hana gebucht, das nicht realisiert wurde.

(13) Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe von € 63.386 (Vorjahr € 86.000) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Sachverhalte mit Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag bekannt.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Auf eine Angabe der Bezüge für Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Matteo Storchi Managing Director

Maximilian Bandel Managing Director

Aufsichtsrat

Wolfgang Lemser Managing Director WPG German Holdco GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Andreas Agri Engineering Director
Kubosch Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Katrin Fest Plant Controller
Vertreterin der Anteilseigner

Janine Berten Legal Counsel
Vertreterin der Anteilseigner

Frank Kattwinkel Betriebsratsvorsitzender Walterscheid GmbH
Vertreter der Arbeitnehmer

Daniela Schmitz Technikerin Variantenkonstruktion Walterscheid GmbH
Vertreterin der Arbeitnehmer

Walterscheid GmbH
Lohmar

Für Bezüge des Aufsichtsrats sind € 6.590 zu Lasten des Jahresüberschusses zurückgestellt.

Lohmar, den 20.03.2024

Walterscheid GmbH

Geschäftsführung

Matteo Storchi

Maximilian Bandel

Walterscheid GmbH, Lohmar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Bruttobuchwerte				Stand am 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2022 EUR	Nettobuchwerte		
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte	4.799.774,51	149.368,64	64.349,20	395,00	5.013.097,35	3.285.824,28	534.969,76	395,00	3.820.399,04	1.192.698,31	1.513.950,23	
2. Geleistete Anzahlungen	182.978,23	4.872,23	-64.349,20	0,00	123.501,26	0,00	0,00	0,00	0,00	123.501,26	182.978,23	
	<u>4.982.752,74</u>	<u>154.240,87</u>	<u>0,00</u>	<u>395,00</u>	<u>5.136.598,61</u>	<u>3.285.824,28</u>	<u>534.969,76</u>	<u>395,00</u>	<u>3.820.399,04</u>	<u>1.316.199,57</u>	<u>1.696.928,46</u>	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.921.936,54	81.335,96	25.195,00	0,00	26.028.467,50	23.506.875,25	236.900,52	0,00	23.743.775,77	2.284.691,73	2.415.061,29	
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.188.911,05	168.799,05	53.139,90	1.088.331,52	42.322.518,48	37.104.325,72	1.681.178,19	1.088.331,52	37.697.172,39	4.625.346,09	6.084.585,33	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.206.591,48	249.709,13	376.587,91	211.572,96	11.621.315,56	7.663.118,68	956.140,68	211.572,96	8.407.686,40	3.213.629,16	3.543.472,80	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.123.886,39	2.232.189,78	-454.922,81	0,00	2.901.153,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.901.153,36	1.123.886,39	
	<u>81.441.325,46</u>	<u>2.732.033,92</u>	<u>0,00</u>	<u>1.299.904,48</u>	<u>82.873.454,90</u>	<u>68.274.319,65</u>	<u>2.874.219,39</u>	<u>1.299.904,48</u>	<u>69.848.634,56</u>	<u>13.024.820,34</u>	<u>13.167.005,81</u>	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	48.316.898,60	600.000,00	0,00	0,00	48.916.898,60	0,00	0,00	0,00	0,00	48.916.898,60	48.316.898,60	
2. Beteiligungen	103.901,17	0,00	0,00	0,00	103.901,17	0,00	0,00	0,00	0,00	103.901,17	103.901,17	
	<u>48.420.799,77</u>	<u>600.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.020.799,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.020.799,77</u>	<u>48.420.799,77</u>	
	<u>134.844.877,97</u>	<u>3.486.274,79</u>	<u>0,00</u>	<u>1.300.299,48</u>	<u>137.030.853,28</u>	<u>71.560.143,93</u>	<u>3.409.189,15</u>	<u>1.300.299,48</u>	<u>73.669.033,60</u>	<u>63.361.819,68</u>	<u>63.284.734,04</u>	

Walterscheid GmbH, Lohmar

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Devisenkurs 31.12.2022 (1)	Währung	Anteil %	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2021/2022
<u>Verbundene Unternehmen Inland</u>					
Walterscheid Getriebe GmbH Sohland		EUR	89,84	1.533.911	0 (3)
OHP Service Germany GmbH Rösraath		EUR	89,90	6.235.385	0 (3)
Walterscheid Cardan GmbH Irleben		EUR	100,00	144.064	-457.372 (3)
<u>Übrige Beteiligungen</u>					
Matsui Walterscheid Ltd., (JPY) Tokio/Japan	0,0071	JPY	40	1.782.572.675	117.470.496 (2)

(1) Entsprechende EURO-Werte ergeben sich durch Multiplikation des Fremdwährungsbetrages mit dem Devisenkurs.

(2) Werte aus dem Jahresabschluss zum 31.03.2022

(3) Werte aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Walterscheid GmbH, Lohmar

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Walterscheid GmbH, Lohmar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Walterscheid GmbH, Lohmar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

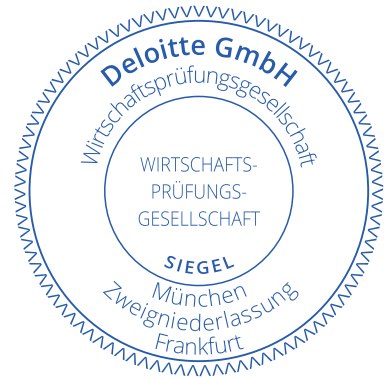
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 9. April 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hoffsteter
Wirtschaftsprüfer

Michael Erben
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.